

7. Wahlperiode

ENTWURF

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Moderne Aus- und Fortbildung in der Thüringer Polizei qualitativ weiterentwickeln

I.

Der Landtag stellt fest, dass der Freistaat Thüringen mit der Umkehr des Personalabbaus in der Thüringer Polizei durch bereits veränderte Einstellungszahlen in den vergangenen Jahren und den Beschluss über langfristig festgelegte Mindestanwärterzahlen (Drucksache 6/7390, 14.07.2019) eine wichtige Trendwende eingeleitet hat, um langfristig zu einer leistungsfähigen Personalstruktur zu gelangen. Auch weitere finanzielle, technische und personelle Investitionen in der Landespolizei und in den Bildungseinrichtungen waren wichtige Bausteine, um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

II.

Die Thüringer Landesregierung wird gebeten, den Innen- und Kommunalausschuss bis zum 1. September:

1. über das Verfahren zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs "Polizeivollzugsdienst" (B.A.) in Thüringen und die Erfüllung von Auflagen für die derzeitige Akkreditierungsdauer bis 20. September 2021,
2. über die gegenwärtig bauliche und organisatorische Unterkunftssituation sowie gegenwärtigen und künftigen Baumaßnahmen,
3. über die vorliegenden Konzeptionen zur organisatorischen Zusammenführung des Bildungszentrums der Polizei in Meiningen und dem Fachbereich Polizei an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
4. über die Realisierung bzw. Ausschreibung und Besetzung der Stellenmehrung im Haushaltsjahr 2020 im Bereich von 10 zusätzlichen A14 Stellen bei den Polizeibildungseinrichtungen und
5. über das Bewerber_innen Aufkommen 2018,2019 und 2020 und deren Anteil am Eignungs- und Auswahlverfahren, den Anteil jener mit erfolgreiche Absolvierung, den Anteil derjenigen, die bei Sporttest sowie Vorstellung beim Polizeiärztlichen Dienst als nicht geeignet bewertet wurden

zu unterrichten.

III.

Die Landesregierung wird gebeten, ihre bisherigen Bemühungen zu intensivieren, Thüringen zu einem attraktiven polizeilichen Ausbildungsstandort weiter auszubauen und dauerhaft eine qualitativ hochwertige Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes in Meiningen abzusichern. Dabei sollen folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

1. der Einstellungstermin soll vom 1. Oktober auf den 1. September eines Jahres vorverlegt werden. Geeignete Bewerber_innen sollen künftig regelmäßig früher als bisher ihre Zusage nach bestandenen Eignungs- und Sporttests sowie der Tauglichkeitsuntersuchung erhalten. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob die personelle Situation bei der Stellenanzahl und -bewertung im Bereich Eignungsauswahlverfahren (EAV) und Nachwuchsgewinnung in den polizeilichen Bildungseinrichtungen einer Anpassung bedarf.
2. Eine Konzeption zur Einführung einer zweigeteilten Polizeiausbildung für Schutz- bzw. Kriminalpolizistinnen und -polizisten soll in Verbindung mit einer daran gekoppelten Personalentwicklung auf den Weg gebracht werden, um die für die polizeiliche Arbeit in vielen Bereichen notwendige Spezialisierung bereits in der Ausbildung abzubilden, die Thüringer Polizei für sich ändernde Kriminalitätsphänomene zu professionalisieren und auf die unterschiedlichen Berufsmotivationen einer weniger werdenden Anzahl von an dem Polizeiberuf Interessierten reagieren zu können.
3. Die elektronische Aus- und Fortbildung über eine polizeiliche eLearning Plattform soll beschleunigt vorangetrieben werden, um ein zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten von dienstlichen Endgeräten zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Nutzung dienstlicher mobiler Endgeräte, die Zahl von VPN-Lizenzen sowie der Telearbeit bei der Polizei Thüringen insgesamt ausgeweitet werden.
4. Die Polizeibildungseinrichtungen sollen eine eigene Rechtsfähigkeit erhalten, um die Freiheit von Lehre und Forschung zu stärken. Leitungspositionen sollen für einen stabilen Ausbildungsbetrieb und ein gestärktes Vertrauensverhältnis zu den Anwärterinnen und Anwärtern sowie zu den Lehrkräften künftig zeitnah - innerhalb von sechs Monaten- fest besetzt werden.
5. Der Anteil der Lehrkräfte am Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, die über einen wissenschaftlichen Hintergrund bzw. Promotionen verfügen, soll erhöht und weitere Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu sollen – wie sowohl im Hochschulwesen allgemein als auch spezifisch im polizeilichen Hochschulverbund üblich – Professuren eingerichtet werden. Eine Novellierung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetz (§10) soll in dem Zusammenhang geprüft werden.
6. Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Vertretungen der Thüringer Polizei soll das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die Verlängerung der bisherigen Ausbildungsdauer im mittleren Polizeivollzugsdienst von 2 Jahren auf 2 Jahre und 6 Monate mit dem Ziel überprüfen, um den durch neue Entwicklungen in der Kriminalitätsbekämpfung gewachsenen Anforderungen an die Lehrinhalte Rechnung zu tragen. Parallel soll eine Erweiterung der bisher verkürzten Ausbildungsdauer von 2 Jahren im Bachelorstudiengang für Aufsteiger_innen geprüft werden.
7. Zur besseren Krisen- und Konfliktbewältigung sowie Krisenprävention im polizeilichen Kontext, sowohl innerhalb polizeilicher Organisationseinheiten als auch bei individuell bei

Polizeibeamtinnen und -beamten, soll ein „Modellprojekt Supervision“ bei einer Thüringer Polizeibasisdienststelle sowie den Bildungseinrichtungen bis zum Jahresende 2020 etabliert werden, um den Umgang mit schwierigen Einsatzsituationen und die Verarbeitung daraus resultierender Belastungen im Polizeidienst zu verbessern.

Über die Ergebnisse der Umsetzung sowie der Prüfung und Konzepterstellung ist der Innen- und Kommunalausschuss im 3. Quartal 2020 zu unterrichten.

Begründung:

Mit dem Beschluss vom 14.07.2019 (Drucksache 6/7390) hat sich der Landtag zur Einstellung von mindestens 1.160 Anwärter_innen bis 2025 bekannt und damit Planungssicherheit geschaffen, wie viele Polizeianwärter_innen bis zum Jahr 2027 ausgebildet in die Dienststellen mindestens wechseln werden. Mit dem vorliegenden Antrag sollen weitere, die Polizeiausbildung in Thüringen betreffende Maßnahmen eingeleitet werden, um die Attraktivität und Nachhaltigkeit einer Ausbildung zum Polizeibeamten in Thüringen zu sichern und auszubauen, um den gestiegenen Anforderungen an die Polizeiausbildung Rechnung zu tragen und langfristig den erforderlichen Personalbedarf verlässlich sichern zu können.

Zu II.:

Nr. 1.

Die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs "Polizeivollzugsdienst" (B.A.) der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei wurde in der Vergangenheit durch die beauftragte Agentur unter anderem an die Vorlage eines Personalentwicklungskonzeptes geknüpft und die fehlenden Promotionen der Lehrkräfte kritisch vermerkt. Der Studiengang soll auch in Zukunft planungssicher angeboten werden, um Bewerber_innen eine bestmögliche Ausbildung zu garantieren.

Nr. 2:

Die gestiegene Anzahl der Polizeianwärter_innen erfordert neben Änderungen bei der Ausübung der Lehrtätigkeit auch sozialverträgliche Bedingungen hinsichtlich der Unterbringungssituation, mit denen Thüringen sich zugleich auch im Ländervergleich als attraktiver Ausbildungsstandort für angehende Polizist_innen behaupten kann. Verschiedene Baumaßnahmen werden durchgeführt oder sind in Planung.

Nr. 3:

Bereits in der 6. Legislaturperiode wurde eine Zusammenlegung beider Einrichtungen an einem gemeinsamen Standort konzeptionell geprüft, ohne dass diese Ergebnisse bislang zu einer Entscheidung geführt haben.

N. 4:

In dem vom Landtag beschlossenen Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2020 ist im Kapitel 0312 Titel 42201 FZ 042 die „Schaffung zusätzlicher Planstellen für Lehrpersonal“ vorgesehen, „fünf davon sind für die Verwaltungsfachhochschule Fachbereich Polizei angedacht“.

Nr. 5.

Die Anzahl der Bewerber_innen ändert sich jährlich und unterliegt auch dem demografischen Wandel.

Zu III.

Nr. 1:

Während Thüringen seit Jahren zum 1. Oktober einstellt, stellen Polizeibildungseinrichtungen anderer Länder zum 1. September, früher und teilweise auch mehrfach im Jahr ein. Da sich Bewerber_innen parallel in mehreren Ländern bewerben, erfolgten in der Vergangenheit bei einer schnelleren Zusage aus einem anderen Bundesland auch Entscheidungen, in den dortigen Polizeivollzugsdienst einzutreten. Um einen Wettbewerbsnachteil dauerhaft zu beenden und die am besten qualifiziertesten Bewerber_innen in Thüringen zu halten soll eine Vorverlegung des Einstellungstermins erfolgen.

Bislang sind für das anspruchsvolle Eignungsauswahlverfahren (EAV) bzw. die Nachwuchsgewinnung etwa fünf Personen für bis zu 2.000 Bewerber_innen verantwortlich.

Nr. 2:

Die bislang verfolgte Ausbildungskonzeption soll überprüft werden. Im Rahmen des gekoppelten Personalentwicklungskonzepts soll bereits vorab individuell eine Anschlussverwendung festgelegt werden, die bspw. auch jene Studierenden berücksichtigt, die sich bereits im schon heute möglichen letzten Semester des Bachelors für das Wahlpflichtmodul „Schutzpolizei“ oder „Kriminalpolizei“ entscheiden. Insbesondere kriminalistisches Wissen soll weiter vertieft werden, um beispielsweise Entwicklungen in den Bereichen IT-Kriminalität, Hasskriminalität und Organisierte Kriminalität professionell zu begegnen.

Nr. 3:

Die e-Learning Plattform ermöglicht einen einheitlichen Wissensstand- und Transfer, stärkt die Medien- und Selbstlernkompetenz sowie das flexiblere Lernen, entlastet zudem Lehrkräfte. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde zudem der Mehrwert des dezentralen mobilen Arbeitens unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben auch für den Polizeibereich erneut deutlich.

Nr. 4:

Eine eigene Rechtsfähigkeit ist Grundlage, um die Thüringer Polizeibildungseinrichtungen langfristig zu einem modernen Standort polizeilicher Ausbildung auf fachlich hohem Niveau und auch orientiert an Hochschulstandards weiterzuentwickeln.

Nr. 5:

Stellen für hauptamtliche Lehrkräfte sollen regelmäßig oder mit einem bestimmten Anteil als Professuren geführt werden. Alternativ soll die Verteilung der Professuren geregelt werden. Die

Existenz der Professuren ist für die Zukunftsfähigkeit der Hochschule essentiell, andernfalls droht ein Verlust von promoviertem Personal oder kann wegen mangelnder Perspektiven dauerhaft nicht gewonnen werden.

Nr. 6:

Die Anforderungen an junge Polizeiawärter_innen steigen stetig: Vom Eingriffsrecht bis zum Staats- und Verfassungsrecht, vom Fahr- und Sicherheitstraining bis zum Schießtraining, von der Psychologie bis zur Berufsethik aber auch mit den neuen Entwicklungen in der Kriminalitätsbekämpfung. Um dieser Änderung Rechnung zu tragen kann eine Verlängerung der Ausbildungsdauer zielführend sein. Auch die Gewerkschaft der Polizei Thüringen warb im Herbst 2019 für eine Ausweitung auf 2 Jahre und 6 Monate. Die meisten Polizeibildungseinrichtungen anderer Länder die im mittleren Polizeivollzugsdienst ausbilden gehen diesen Weg bereits, darunter Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Um dem fachlichen Anspruch des Bachelorstudiums gerecht zu werden, soll zudem geprüft werden, ob die verkürzte Dauer von lediglich 2 Jahren für Aufsteiger_innen aus dem mittleren Dienst tatsächlich tauglich ist, um die Studienziele erreichen zu können. Eine bis zu dreijährige Ausbildung soll dabei in Betracht gezogen werden.

Nr. 7:

Andere Bundesländer haben bereits positive Erfahrungen im Umgang mit Supervisionen im polizeilichen Kontext gesammelt. Dabei wäre sowohl eine Pilotierung bei den Thüringer Polizeibildungseinrichtungen förderlich, um junge Auszubildende (bspw. Umgang mit Todesfälle oder Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte während dem Praktikum) zu unterstützen als auch bei einer Basisdienststelle, um bei erfahrenen Beamt_innen eine selbstverständliche Reflexionsmöglichkeit für die Alltagsarbeit der Polizei zu etablieren.

Blebschmidt

Lehmann

Henfling